



Gemeindeamt

9321 Kappel am Krappfeld

Bahnstraße 43, Bez. St.Veit/Glan-Kärnten

Tel (04262)2629, Fax (04262)4810

e-mail: kappel-kr@ktn.gde.at

www.kappel-am-krappfeld.at

Zahl: 004/2022-3

Auskünfte: Hr. Glanzer Werner

Telefondurchwahl: 12

Datum: 22. September 2022

Betreff: Sitzung des Gemeinderates

Niederschrift für die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kappel am Krappfeld am 22. September 2022 im Gemeindeamt Kappel am Krappfeld (gekürzte Fassung für das Internet gemäß § 45 Abs 6 K-AGO)

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20:20 Uhr

Anwesende:

Bürgermeisterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea Feichtinger als Vorsitzende

Vbgm. Otto Lungkofler

Vbgm. Ingo Schöffmann

GVM Gerhard Kronlechner

und folgende Gemeinderatsmitglieder:

Herrn LR Martin Gruber

Herr Dietmar Höfferer

Herr Pobaschnig Bernd

Herrn Gerhard Sacherer

Frau Karoline Fandl-Moser

Herr Siegfried Leitner

Herrn Wolfgang Kürbisch

Herr Bertram Terkl

Herr Christoph Rieger

Herr EGRM Walter Oberberger für Herrn Gottfried Hatzenbichler

Frau EGRM Utta Daniel für Frau Ingrid Pušar

Entschuldigt ferngeblieben:

Herr Gottfried Hatzenbichler

Frau Ingrid Pušar

Außerdem anwesend:

AL Werner Glanzer als Schriftführer

Die Gemeindevertretung Kappel am Krappfeld zählt 15 Mitglieder, anwesend sind 15.

Für das entschuldigt fern gebliebene Mitglied des Gemeinderates, Herrn Gottfried Hatzenbichler wurde Ersatzgemeinderatsmitglied Herr Walter Oberberger geladen.

Für das entschuldigt fern gebliebene Mitglied des Gemeinderates, Frau Ingrid Pugar wurde Ersatzgemeinderatsmitglied Frau Utta Daniel geladen.

Die Bestimmungen des § 37 der K-AGO wurden beachtet und es waren mindestens zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden gemäß § 35 Abs. 2 der K-AGO von der Abhaltung der Sitzung schriftlich unter Bekanntgabe nachstehender Tagesordnung nachweislich verständigt.

Tagesordnung:

1. Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderates vom 7. Juli 2022
2. Bestellung von 2 Gemeinderatsmitgliedern für die Unterfertigung der Sitzungsniederschrift
3. Berichte der Ausschüsse
4. Gemeindehaushalt 2022; Stellenplan
5. Kärntner Regionalfonds; Ausfinanzierung Schulbaufonds
6. Umwidmungsangelegenheiten; Änderungen des Flächenwidmungsplanes
7. Personelle Angelegenheiten

Bürgermeisterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea Feichtinger eröffnet nach Beendigung der Fragestunde gem. § 44, Abs. 1 K-AGO die Gemeinderatssitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Einstimmige Genehmigung des Gemeinderates für die Tonbandaufzeichnung gem. § 36, Abs. 4 K-AGO.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Niederschriften über die Verhandlungen des Gemeinderates vom 7. Juli 2022

Allen Mitgliedern des Gemeinderates wurde eine Ausfertigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 7. Juli 2022 in digitaler Form übermittelt.

Gemäß Beschluss in dieser Sitzung haben die bestellten Protokollunterfertiger GRM Bertram Terkl und GRM Wolfgang Kürbisch das Protokoll gesichtet und unterfertigt.

Keine Einwände gegen die Niederschrift

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates für die Unterfertigung der Sitzungsniederschrift vom 22. September 2022

Auf Vorschlag von Bürgermeisterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Feichtinger werden GRM Bertram Terkl und GRM Wolfgang Kürbisch einstimmig vom Gemeinderat als Protokollunterfertiger für die Protokolle der heutigen Sitzung bestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht der Ausschüsse

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und in einer eigens dafür abgefassten Niederschrift protokolliert.

Es haben nachstehende Ausschusssitzungen stattgefunden:

21. September 2022: Kontrollausschusssitzung:

Berichterstatter: GRM Terkl Bertram

Punkt 4 der Tagesordnung:

Gemeindehaushalt 2022; Stellenplan

Bürgermeisterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Feichtinger berichtet:

Der Stellenplan ab 1. Oktober 2022 sieht grundsätzlich Änderungen vor. Amtsleiter Glanzer erläutert den Stellenplan 2022.

Frau [REDACTED], BAMA, hat nach der Karenzzeit um eine Vereinbarung einer Elternteilzeit gemäß § 26 Kärntner Mutterschutz- und Eltern-Karenzgesetz 2002 K-MEKG 2002 i.d.g.F. mit einer Stundenreduzierung auf 20 Wochenstunden bis zum siebenten Geburtstag des Kindes angesucht.

Um eine Aufrechterhaltung des ordentlichen Dienstbetriebes am Gemeindeamt sicherzustellen, wird für diese Zeit eine befristete Stelle, welche derzeit von Fr. [REDACTED] als Karenzvertretung besetzt wird, intern ausgeschrieben und um in den Stellenplan aufgenommen. [REDACTED] wäre dann für diese Stelle vorgesehen.

Weiters kann beim Bildungszentrum Kappel am Krappfeld eine zweite fixe Reinigungskraft laut neuem Stellenplan ausgeschrieben werden.

Diese personellen Angelegenheiten mit Beschlüssen werden beim Tagesordnungspunkt 7 behandelt.

Die Zustimmung seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 und des Kärntner Gemeindeservicezentrums für den Stellenplan und somit auch für die Ausschreibung der beiden Stellen liegen vor.

Seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung und des Gemeinde-Servicezentrums wurde der Stellenplan geprüft und genehmigt.

Planstellen für Beamte der Allgemeinen Verwaltung, Vertragsbedienstete der Hoheitsverwaltung und Gemeindemitarbeiterinnen

<u>Zentralamt:</u>		nach K-GBG		nach K-GMG	
Amtsleiter	[REDACTED]	100%	B VII	SW 57	57
Finanzverwaltung	[REDACTED]	100%	GMG	SW 42	42
Melde-/Bauamt	[REDACTED]	100%	GMG	SW 33	33
Allg. Verw. Standesamt	[REDACTED]	75%	GMG	SW 33	24,75
Allgemeine Verwaltung	[REDACTED]	50%	GMG ET	SW 33	16,5
Allg. Vw; Finanzverw.	[REDACTED]	75%	GMG bET	SW 33	24,75
Raumpflegerin	[REDACTED]	25%	GMG	SW 18	18
<u>Wirtschaftshof:</u>					
[REDACTED]	[REDACTED]	100%	VB p3 21	SW 33	
[REDACTED]	[REDACTED]	100%	VB p3 12	SW 33	
[REDACTED]	[REDACTED]	100%	GMG	SW 30	
<u>Bildungszentrum Kappel am Krappfeld</u>					
Raumpflegerin	[REDACTED]	50%	GMG	SW 18	
Raumpflegerin	NEU ab 1.1.2023	50%	GMG	SW 18	

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließen die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Kappel am Krappfeld mit 14 Stimmen und einer Stimmenthaltung (GRM Kürbisch) mehrheitlich den Stellenplan für 2022 (Stand 6. Oktober 2022) in der vorliegenden Form mit Verordnung

Punkt 5 der Tagesordnung:

Kärntner Regionalfonds; Ausfinanzierung Schulaufonds

Bürgermeisterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Feichtinger berichtet:

Zur Ausfinanzierung des Umbaus der Volksschule mit Kindertagesstätte und Hort zum Bildungszentrum sind beim Schulaufonds um die restlichen Förderungen (75 % der förderfähigen Kosten) nach den aktuellen Kostenberechnungen anzusuchen und um die Ausfinanzierung über ein Darlehen beim Kärntner Regionalfonds in der Höhe von € 400.000,- anzusuchen.

Ausschreibungen der Gewerke lt. Gemeinderatsbeschluss v.21.4.2022	ca.	€ 1.823.000,-
Aktuelle Kosten der Gewerke laut Ausschreibung		
und Nachträgen brutto geschätzt lt. 4. Hochrechnung	ca.	€ 2.053.000,-
Geschätzte Gesamtbaukosten	ca.	€ 2.190.000,-

GVM Kronlechner: Für die Erhöhung der Kosten beim Bildungszentrum hat es keine Freigabe gegeben, weder vom Gemeindevorstand noch vom Gemeinderat. Es hat auch keine Informationen darüber gegeben. Fehlender Informationsfluss.

Bürgermeisterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Feichtinger nimmt die Kritik und den fehlenden Informationsfluss zur Kenntnis. Aufgrund des äußerst engen Zeitkorsetts von zwei Monaten Umbauzeit mussten gewisse Entscheidungen, welche natürlich auch Kostenauswirkungen hatten, sofort und vor Ort entschieden werden. Und wir haben den Schulbetrieb pünktlichst am ersten Schultag starten können.

Amtsleiter Glanzer erklärt die Erhöhung der Baukosten sich durch notwendige Adaptierungen und Arbeiten bezüglich der neu zu installierenden Brandmeldeanlage, zusätzlich notwendige abgehängte Decken, zusätzliche Malerarbeiten (Außenfassade, Werkraum), Bodenlegerarbeiten (Garderobe, Werkraum, Übergang zum Elementarbereich), EDV, Elektriker, Werkraum, Garderobe, Installationsarbeiten, neue Wasserleitung zum Gebäude.

Es wurden die unbedingt notwendigen Tätigkeiten auch tatsächlich durchgeführt und geleistet.

GRM Terkl: es hat diesbezüglich keine Informationen über die Mehrleistungen gegeben.

Es gibt noch keine Endabrechnung des Bildungszentrums, die Kostenschätzungen von BM Ing. Fryba, werden nach den Teilrechnungen und Rücksprache mit den Firmen erstellt.

Nach der Endabrechnung des Bildungszentrums werden die Förderungen des Schulaufonds exakt berechnet. Ebenso die Aufteilung zwischen der Elementarpädagogik (§ 15a-Vereinbarung) und Schulaufonds.

Derzeitiger bewilligter Finanzierungsplan: mit Zusagen über Schulaufonds, KIG, 2. Kärntner Gemeindehilfspaket, Bedarfzuweisungsmittel € 1,535.400,-

Nachtrag durch Schulaufonds mit 75 % von den Vergabeleistungen (förderfähige Kosten) aufgrund Baukostenerhöhungen ca. € 300.000,-

Ausfinanzierung des Schulaufonds über den K-Regionalfonds bis maximal € 400.000,-

- Rückzahlung über Bedarfzuweisungsmittel auf 8 Jahre zu je € 50.000,-

Der Antrag an den Gemeinderat um Aufnahme eines Regionalfondsdarlehen beim Amt der Kärntner Landesregierung zur Ausfinanzierung des Bildungszentrums über den Kärntner Schulbaufonds.

Nachtrag durch Schulbaufonds

75 % aufgrund Baukostenerhöhungen:	ca.	€ 300.000,-
Ausfinanzierung K-Regionalfonds	ca.	€ 400.000,-

auf 8 Jahre zu je € 50.000,-

Die Zustimmung und zur Kenntnisnahme des Kärntner Schulbaufonds liegt bereits vor.
Das Ansuchen beim Kärntner Regionalfonds wurde ebenfalls gestellt.

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließen die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Kappel am Krappfeld mit 14 Stimmen zu einer Stimmenthaltung (GRM Rieger) mehrheitlich die Aufnahme von € 400.000,- beim Kärntner Regionalfonds für die Ausfinanzierung des Schulbaufonds für das Bildungszentrum Kappel am Krappfeld. Rückzahlung auf 8 Jahre zu je € 50.000,-, Beginnend ab Fördervereinbarung

Punkt 6 der Tagesordnung:

Umwidmungsangelegenheiten; Änderungen des Flächenwidmungsplanes

Bürgermeisterin Mag.a Dr.in Feichtinger berichtet und informiert die Mitglieder des Gemeindevorstandes

Die Gemeinde Kappel am Krappfeld beabsichtigt auf Grund von eingebrachten Anträgen und amtswegigen Überlegungen nachstehende Änderungen des Flächenwidmungsplanes gemäß § 34 in Verbindung mit §§ 38, 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021, LGBl.Nr. 59/2021 i.d.g.F., in Erwägung zu ziehen:

1/2022	Umwidmung ([REDACTED])
Parzellen Nr.:	1140/1 z.T. , KG 74010 Krasta
Gesamtausmaß:	3449 m ²
Widmung von:	Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung in:	Bauland – Wohngebiet

2/2022	Umwidmung ([REDACTED])
Parzellen Nr.:	197/2 z.T. 199 z.T., 200 z.T. , KG 74015 Silberegg
Gesamtausmaß:	127127 m ²
Widmung von:	Grünland – Lehmgrube
Widmung in:	Grünland Photovoltaikanlage

3/2022	Umwidmung ([REDACTED])
Parzellen Nr.:	192/1 z.T. , KG 74010 Krasta
Gesamtausmaß:	20000 m ²
Widmung von:	Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung in:	Bauland – Industriegebiet – Vorbehaltsfläche – nicht für UVP-Vorhaben gemäß K-UPG

4/2022 Umwidmung ([REDACTED])
Parzellen Nr.: .40/3 z.T. , KG 74015 Silbereg
Gesamtausmaß: 1494 m²
Widmung von: Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung in: Bauland - Dorfgebiet

5/2022 Umwidmung ([REDACTED])
Parzellen Nr.: 49 z.T. , KG 74010 Krasta
Gesamtausmaß: 2602 m²
Widmung von: Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung in: Bauland – Dorfgebiet

6/2022 Umwidmung ([REDACTED])
Parzellen Nr.: 182 z.T, KG 74015 Silbereg
Gesamtausmaß: 4000 m²
Widmung von: Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung in: Bauland – Dorfgebiet

Gemäß den Bestimmungen der §§ 38 und 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021, LGBL.nr. 59/2021 i.d.g.F. wurde die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Zeit

vom 22. August 2022 bis 19. September 2022

kundgemacht.

Der Entwurf dieser Änderungen lag in der Gemeinde Kappel am Krappfeld während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf und wurde im Internet auf der Homepage der Gemeinde Kappel am Krappfeld unter www.kappel-am-krappfeld.at bereitgestellt.

Es wurde darauf hingewiesen, dass innerhalb der vierwöchigen Auflagefrist jedermann, der berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt war, schriftlich begründete Einwendungen gegen den Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes einzubringen. Die während der Auflagefrist beim Gemeindeamt Kappel am Krappfeld schriftlich eingebrachten Einwendungen werden durch den Gemeinderat bei der Behandlung der einzelnen Anträge in Erwägung gezogen. Es wurde keine Einwendungen eingebracht.

Bürgermeisterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Feichtinger berichtet, dass zu den einzelnen Umwidmungspunkten die Stellungnahmen der Fachabteilungen abgegeben wurden und dass alle Stellungnahmen dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden müssen.

1/2022 Umwidmung ([REDACTED])
Parzellen Nr.: 1140 z.T. , KG 74010 Krasta
Gesamtausmaß: 3.349 m²
Widmung von: Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung in: Bauland - Wohngebiet

Vorprüfung durch die fachliche Raumplanung. Ergebnis: Positiv mit Auflagen

Fachgutachten notwendig: * Bezirksforstinspektion
Vertragliche Vereinbarungen: * privatrechtliche Vereinbarung hinsichtlich
Infrastrukturkosten/Erschließung
*Bebauungsverpflichtung mit Besicherung

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den Umwidmungspunkt 1/2022. Umwidmung von ca. 3.349 m² der Parzelle 1140 z.T. der KG 74010 Krasta von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland - Wohngebiet. Umwidmungswerber: [REDACTED]

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vereinbarung zur Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung mit Herrn [REDACTED]. Bebauungsverpflichtung binnen 5 Jahren ab Rechtswirksamkeit der Widmung als Bauland mit einer einmaligen 5-jährigen Verlängerung.

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vereinbarung zur Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung mit Herrn [REDACTED]. Besicherung in Form einer Bankgarantie in der Höhe von € 15,- je m² angesuchte umzuwidmende Fläche in Bauland. Dies entspricht ca. 20 % des Verkehrswertes des umzuwidmenden Grundstückes. € 50.235,-

2/2022 Umwidmung ([REDACTED])
Parzellen Nr.: 197/2 z.T., 199 z.T., 200 z.T.; KG 74015 Silberegg
Gesamtausmaß: 127.127 m²
Widmung von: Grünland – Lehmgrube
Widmung in: Grünland – Photovoltaikanlage

Vorprüfung durch die fachliche Raumplanung. Ergebnis: negativ (verlesen)

Beharrungsbeschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld beschließt einstimmig den Umwidmungspunkt 2/2022. Umwidmung von ca. 127.127 m² der Parzelle 197/2 z.T., 199 z.T., 200 z.T.; KG 74015 Silberegg von Grünland – Lehmgrube in Grünland – Photovoltaikanlage. Umwidmungswerber: [REDACTED]

Begründung: *Bei der beantragten Fläche handelt es sich um ein Abbaugelände und eine stillgelegte Lehmgrube. Dies entspricht nach Meinung des Gemeinderates der Gemeinde Kappel am Krappfeld sehr wohl als Fläche, welche als Grünland-Photovoltaikanlage geeignet ist. Dem Ergebnis der Vorprüfung der fachlichen Raumplanung kann sich die Gemeinde Kappel am Krappfeld nicht anschließen. Es wird eine nochmalige Vorprüfung durch die fachliche Raumplanung gefordert.*

3/2022 Umwidmung ([REDACTED])
Parzellen Nr.: 192/1 z.T., , KG 74010 Krasta
Gesamtausmaß: 20.000 m²
Widmung von: Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung in: Bauland – Industriegebiet – Vorbehaltsfläche – nicht für UVP-Vorhaben gemäß K-UPG

Vorprüfung durch die fachliche Raumplanung. Ergebnis: Positiv mit Auflagen

Fachgutachten notwendig: *Abteilung 9 – UA SBA Klagenfurt
*Abteilung 8 – UA SE – Schall und Elektrotechnik
*Abteilung 8 – UA Naturschutz

Vertragliche Vereinbarungen: *privatrechtliche Vereinbarungen, KELAG
*Bebauungsverpflichtung mit Besicherung

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den Umwidmungspunkt 3/2022. Umwidmung von ca. 20.000 m² der Parzelle 192/1 z.T. der KG 74010 Krasta von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Industriegebiet – Vorbehaltsfläche – nicht für UVP-Vorhaben gemäß K-UPG. Umwidmungswerber: [REDACTED]

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vereinbarung zur Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung mit Herrn [REDACTED]. Bebauungsverpflichtung binnen 5 Jahren ab Rechtswirksamkeit der Widmung als Bauland mit einer einmaligen 5-jährigen Verlängerung.

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vereinbarung zur Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung mit Herrn [REDACTED]. Besicherung in Form einer Bankgarantie in der Höhe von € 15,- je m² angesuchte umzuwidmende Fläche in Bauland. Dies entspricht ca. 20 % des Verkehrswertes des umzuwidmenden Grundstückes. € 300.000,-

4/2022 Umwidmung ([REDACTED])
Parzellen Nr.: .40/3 z.T., KG 74015 Silbereg
Gesamtausmaß: 1.494 m²
Widmung von: Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung in: Bauland - Dorfgebiet

Vorprüfung durch die fachliche Raumplanung. Ergebnis: Positiv mit Auflagen
Fachgutachten notwendig: *Abteilung 9 – UA SBA Klagenfurt
Keine vertraglichen Vereinbarungen

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den Umwidmungspunkt 4/2022. Umwidmung von ca. 1.494 m² der Parzelle .40/3 z.T. der KG 74015 Silbereg von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet. Umwidmungswerber: [REDACTED]

5/2022 Umwidmung ([REDACTED])
Parzellen Nr.: 49 z.T., , KG 74010 Krasta
Gesamtausmaß: Beantragt: 2602 m²;
Gesamtausmaß: korrigiert: 1239 m²;
Widmung von: Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung in: Bauland - Dorfgebiet

Vorprüfung durch die fachliche Raumplanung. Ergebnis: Positiv mit Auflagen

Fachgutachten notwendig: *Bezirksforstinspektion
Vertragliche Vereinbarungen: *Vorlage privatrechtliche Vereinbarung hinsichtlich
infrastruktureller Erschließung/Kosten
*Bebauungsverpflichtung mit Besicherung

Befangenheit LR Gruber Martin verlässt den Sitzungssaal

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig (14:0) den Umwidmungspunkt 5/2022. Umwidmungsantrag von ca. 2.602 m² der Parzelle 49 z.T. der KG 74010 Krasta wird auf 1.239 m² korrigiert, von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland - Dorfgebiet. Umwidmungswerber: [REDACTED]

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vereinbarung zur Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung mit Herrn [REDACTED]. Bebauungsverpflichtung binnen 5 Jahren ab Rechtswirksamkeit der Widmung als Bauland mit einer einmaligen 5-jährigen Verlängerung.

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vereinbarung zur Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung mit Herrn [REDACTED]. Besicherung in Form einer Bankgarantie in der Höhe von € 15,- je m² angesuchte umzuwidmende Fläche in Bauland. Dies entspricht ca. 20 % des Verkehrswertes des umzuwidmenden Grundstückes. € 18.585,-

LR Gruber Martin ist wieder anwesend.

6/2022	Umwidmung ([REDACTED])
Parzellen Nr.:	182 z.T., KG 74015 Silberegg
Gesamtausmaß:	4000 m ²
Widmung von:	Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung in:	Bauland – Dorfgebiet

Vorprüfung durch die fachliche Raumplanung. Ergebnis: Positiv mit Auflagen

Fachgutachten notwendig:	*Abteilung 8 – UA Nsch – Naturschutz *Abteilung 8 UA GGM – Geologie und Gewässermonitoring
Sonstige Vereinbarungen:	*Bebauungskonzept mit abschließender raumplanerischen Stellungnahme; Nachweis Erschließung, privatrechtliche Vereinbarung hinsichtlich infrastruktureller Erschließung/Kosten
Vertragliche Vereinbarungen:	*Bebauungsverpflichtung mit Besicherung

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den Umwidmungspunkt 6/2022. Umwidmung von ca. 4.000 m² der Parzelle 182 z.T. der KG 74015 Silberegg von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland - Dorfgebiet. Umwidmungswerber: [REDACTED]

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Notwendigkeit eines Bebauungskonzeptes sowie den Nachweis der Erschließung

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vereinbarung zur Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung mit Herrn [REDACTED]. Bebauungsverpflichtung binnen 5 Jahren ab Rechtswirksamkeit der Widmung als Bauland mit einer einmaligen 5-jährigen Verlängerung.

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vereinbarung zur Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung mit Herrn [REDACTED]. Besicherung in Form einer Bankgarantie in der Höhe von € 15,- je m² angesuchte umzuwidmende Fläche in Bauland. Dies entspricht ca. 20 % des Verkehrswertes des umzuwidmenden Grundstückes. € 60.000,-,-

Punkt 7 der Tagesordnung:

Personelle Angelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und in einer eigens dafür abgefassten Niederschrift protokolliert.

Ende der Sitzung des Gemeinderates: 20:20 Uhr